scheidung in die Hauptverhandlung verlege, also der Unmittelbarkeit des Eindruckes vertraue, statt Vorsorge zu treffen, daß die Zulänglichkeit der Beweise schon im Vorverfahren zu näherer Prüfung und Erörterung gelange. Die Praxis müsse diesen Mangel ergänzen, die richterliche, wie die der Staatsanwaltschaft.

Und indem er für die letztere den Grundsatz aufstellte, daß sie nicht blos die Schuldigen zur verdienten Strafe zu bringen, sondern auch darüber zu wachen habe, daß kein Unschuldiger bestraft werde, folgerte er für die Praxis: daß die Staatsanwaltschaft auch keine Verurtheilung betreiben sollte, wenn es an ausreichenden Beweisen fehle.

Und gerade der vorliegende Fall diente ihm zu einleuchtender Exemplification. Der Generalstaatsanwalt sagte:

„Die Unmittelbarkeit sei von allerhöchstem Werthe, aber sie berge auch eine Gefahr in sich, wenn der Werth persönlicher Eindrücke überschätzt werde. Weiterhin führte der Generalstaatsanwalt aus, daß man dem Beschuldigten aus dem Grunde, weil er der Beschuldigte ist, nicht principiell und von vornherein mit größerem Mißtrauen entgegentreten dürfe, als dem Beschädiger, es werde sonst leicht der Zufall entscheidend, der dem einen oder dem andern diese oder jene Rolle im Proceß zuweise. Das Strafgesetzbuch bedrohe denjenigen mit Strafe, welcher einem anderen eine unehrenhafte Handlung nachrede, die nicht erweislich wahr sei. Im vorliegenden Falle habe der Knecht seinen Herrn an öffentlichen Orten des Diebstahls geziehen. Wenn der Herr mit einem Strafantrage zuvorgekommen wäre, und wenn dann der Knecht für seine Beschuldigung nichts hätte vorbringen können, als seine eigene Behauptung, so würde man dem Beleidigten die Genugthuung einer Verurtheilung des Verbreiters des beleidigenden Gerüchtes schwerlich haben versagen können."

In Bezug auf die richterliche Function erkannte Herr Geheimrath Held eine wahre Gefahr für den Angeklagten in dem Falle, daß das Gericht, in Verkennung des wahren Wesens der freien Beweiswürdigung, die durch Logik und Erfahrung dargebotenen, von der Wissenschaft anerkannten und festgestellten Grundsätze des Beweises zurücktreten läßt hinter Gefühlseindrücke, welche aus der Unmittelbarkeit des Verfahrens geschöpft und mehr oder minder unzuverlässig sind.

„Er wolle, bemerkte er, solchen persönlichen Eindrücken keineswegs jeden Werth absprechen; allein dieselben seien oft trüglich und könnten nie eine ausschlaggebende Bedeutung haben. Wenn man eine Person nach ihrem Charakter und Benehmen vorher nicht kennen gelernt habe, laufe man Gefahr, Befangenheit für den Ausdruck eines schlechten Gewissens, Unbefangenheit und Sicherheit, womit auch Lüge und Heuchelei sich schmücken, für Ehrlichkeit zu nehmen."

Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts endete mit der Freisprechung des Angeklagten — was wir hier nur beiläufig erwähnen, da die Entscheidung des Specialfalles an sich von keinem allgemeinen Interesse sein kann. Wohl aber wird man sich der Hoffnung hingeben dürfen, daß die Erörterungen des Generalstaatsanwaltes nach den verschiedensten Seiten hin den gebührenden Eindruck machen werden.

Die juristische Praxis wird da, wo sie sich in entsprechender Weise noch nicht mit Sicherheit herausgebildet hat, die gegebenen Fingerzeige beherzigen; die Gesetzgebungsfactoren aber werden die inhaltreiche Rede des Geheimen Rathes Held als ein sachverständiges Urtheil zu würdigen wissen, und wenn bisher auf Seiten des Reichstages noch wenig Neigung zu bemerken war, einer reformatorischen Arbeit auf dem Gebiet der Strafproceß-Ordnung die Hand zu bieten, so dürfte auch er durch die von autoritativer Seite kommenden Urtheile über dieselbe zu der Ueberzeugung gedrängt werden, daß die Meinung über die Reformbedürftigkeit derselben nicht so unmotivirt sei, um das Verlangen nach Abhilfe allzu weit hinausschieben zu dürfen.

* Die Prüfung und Behandlung von Begnadigungsgesuchen seitens der preußischen Staatsanwaltschaften ist in einer unterm 13. d. M. erlassenen Circularverfügung des Justizministers an die Ober-Staatsanwalte aus dem Gesichtspuncte erörtert, daß nach vielfach gemachten Wahrnehmungen die Annahme begründet erscheinen könne, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft bei der Behandlung der ihrer Prüfung unterliegenden Begnadigungsgesuche nicht immer von richtigen Gesichtspuncten ausgehen. In der Verfügung wird ausgeführt:

Es scheint die Ansicht zu bestehen, daß die Voraussetzungen, unter denen ein Gesuch zu befürworten ist, verschieden seien, je nachdem dasselbe von dem Justizminister der Staatsanwaltschaft zum Bericht oder nur zur Prüfung und weiteren Veranlassung zugefertigt wird. Diese Annahme ist eine nicht zutreffende. Daraus, daß der Justizminister der Staatsanwaltschaft ein Gesuch zufertigt, ohne Bericht zu fordern, ist in keiner Weise zu folgern, daß er dasselbe für ein zur Berücksichtigung minder geeignetes erachte, sondern es folgt daraus nur, daß ihm der Inhalt des Gesuches selbst, dessen thatsächliche Richtigkeit nicht feststeht, einstweilen keinen Anlaß gegeben hat, der Sache näher zu treten. Die Staatsanwaltschaft aber hat das Gesuch nicht blos auf Grund der in diesem selbst enthaltenen Anführungen, sondern unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller aus den Acten sich ergebenden Momente zu prüfen, und bei dieser Prüfung werden nicht selten auch solche Gesuche sich als berücksichtigungswerth darstellen, welche dem Justizminister keinen Anlaß geboten haben, Bericht zu fordern. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft darüber, ob ein Gesuch zu befürworten sei, hat daher ganz unbeeinflußt davon, ob Bericht erfordert ist oder nicht, zu erfolgen, und der Umstand, daß eine Berichterstattung nicht angeordnet ist, darf in keinem Falle dahin führen, daß ein Gesuch unbefürwortet bleibt, welches im Falle angeordneter Berichterstattung befürwortet worden wäre. Uebrigens sind die Begnadigungsgesuche auch nicht lediglich unter dem Gesichtspunct der in ihnen gestellten Anträge zu prüfen; vielmehr ist stets zu erwägen, ob dieselben in irgend einer Richtung zur Befürwortung eines Allerhöchsten Gnadenactes Anlaß geben können. Der Justizminister vertraut, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft sich in allen Fällen gleichmäßig der gewissenhaften Prüfung der gedachten Gesuche unterziehen werden.

* Die preußische Gesetzsammlung publicirt das Gesetz, betreffend die Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Communalverbände. Das Gesetz trägt das Datum des 14. Mai 1885.

* Ueber die Sitzung des braunschweigischen Landtages vom Mittwoch entnehmen wir dem „Braunschweigischen Tageblatt" noch Folgendes zur Ergänzung des telegraphischen Berichts:

Nach der Verlesung des preußischen Antrags und der hinzugefügten Erklärung des Ministers Grafen Görtz-Wrisberg stellt der Abg. Haeusler zur Geschäftsordnung folgende Anträge: 1) die Mittheilungen des Staatsministers der staatsrechtlichen Commission zu überweisen, 2) die Versammlung auf eine halbe Stunde zu vertagen, um der staatsrechtlichen Commission Gelegenheit zu geben, zu berathen, ob irgend welche Gegenäußerung der Landesversammlung erforderlich erscheint. — Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg hat gegen Antrag 1 nichts zu erinnern, ersucht aber um Ablehnung des Antrages 2, da die Sache doch von zu großer Wichtigkeit sei, als daß eine so kurze Berathung zu irgend einem bestimmten Resultate führen könne. Es würde ja auch nach außen hin auffallend erscheinen, wenn die Commission sich in so kurzer Zeit über die Angelegenheit schlüssig machen wolle. Er gebe anheim, die Berathungen über die Angelegenheit während der Vertagung der Landesversammlung stattfinden zu lassen, wenn nöthig, werde ja die Regierung den Landtag sofort wieder zusammenberufen. — Abg. Haeusler besteht auf seinem zweiten Antrage. Er sei der Meinung, daß die Landesversammlung wohl in der Lage sei, wenn auch nicht sich eingehend mit dem Antrage der preußischen Regierung zu beschäftigen, so doch eine kurze vorläufige Aeußerung abzugeben. Die in dem Antrage behandelte Frage sei ja keine neue und sie bewege sich durchaus in der Richtung der früher von der Landesversammlung abgegebenen Erklärungen. — Abg. v. Cramm ist der Meinung, daß die Landesversammlung noch nicht in der Lage sei, irgend welche bestimmte Aeußerungen über die vorliegende Sache zu machen, sondern daß sie vielmehr abwarten müsse, bis der Bundesrathsbeschluß gefaßt sei. — Abg. Aheken hält es für zweckmäßig, wenn die staatsrechtliche Commission nach Schluß der heutigen Sitzung zusammentrete, um dann morgen der Landesversammlung Bericht über die Angelegenheit zu erstatten. — Abg. Reuter würde sich dem letzten Vorschlage anschließen, wenn nicht schon heute die Vertagung des Landtages zu erwarten sei. Das Land erwarte längst ein Wort aus der Versammlung über diese Frage, und warum das nicht gesprochen werden solle, sehe er nicht ein. In eine specielle Debatte über die Angelegenheit brauche man sich ja nicht einzulassen, aber etwas zu sagen, das sei Schuldigkeit den Wählern gegenüber, die das schon lange wünschten. — Abg. von Cramm glaubt, daß den Wünschen der Wähler durch die Mittheilungen vom Ministertische entsprochen worden sei. Redner betont dann wieder, daß die Landesversammlung mit einer Aeußerung zurückhalten müsse, bis der Beschluß des Bundesraths vorliege. — Abg. Haeusler würde auch mit dem Vorschlage des Abgeordneten Aheken einverstanden sein, wenn morgen noch Sitzung wäre. Nachdem die preußische Regierung aber selbst auf die Mitwirkung der braunschweigischen Regierung hingewiesen, sei es auch wohl berechtigt, der Stimme des Landes Ausdruck zu geben. — Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg wiederholt sein Bedenken gegen den zweiten Haeusler'schen Antrag. In dem Augenblicke sei dem Bundesrathe noch nicht einmal officiell der Antrag Preußens zugegangen, es werde dies erst in der am Nachmittag stattfindenden Sitzung geschehen, und da könne es doch auffällig und voreilig erscheinen, wenn jetzt schon hier über diesen Antrag verhandelt werde. Auch sei es nicht abzusehen, wie die Sache durch den Antrag Haeusler gefördert werden könne, zumal es bei der großen Bedeutung der Sache doch nicht angezeigt erscheine, in so kurzer Weise darüber zu verhandeln. — Abg. Haeusler möchte noch auf einen Gesichtspunct aufmerksam machen. Die herzogliche Landesregierung werde selbst durch ihren Vertreter an der Berathung im Bundesrathe theilnehmen und wenn man vielleicht auch die Regierung — wie er es für angezeigt erachte — sich nicht bei der Abstimmung betheilige, so werde sie doch jedenfalls ihre Ansicht über den Antrag äußern müssen. Bei früheren Fällen habe nun schon die Regierung in solchen Fällen es ausgesprochen, welche Stellung sie in der Angelegenheit im Bundesrathe zu nehmen gedenke, und die Landesversammlung würde nun auch ihrerseits post festum kommen, wenn sie jetzt versäume, eine Aeußerung in der Sache zu machen; nachträglich könne man keine Wünsche mehr geltend machen, deshalb halte er eine Aeußerung vor der Vertagung für durchaus wünschenswerth. — Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg weist darauf hin, daß die Regierung bereits die Erklärung abgegeben habe, daß sie keine entscheidenden Schritte thun werde, ohne sich vorher mit der Landesversammlung ins Einvernehmen zu setzen, das werde auch bezüglich entscheidender Erklärungen der Regierung im Bundesrathe geschehen. Er gebe wiederholt anheim, den zweiten Antrag abzulehnen. Der Haeusler'sche Antrag 1 wird einstimmig angenommen, Antrag 2 dagegen abgelehnt.

* Man schreibt uns aus Braunschweig: „In allen Kreisen unseres Landes hat der Antrag Preußens beim Bundesrath bezüglich der Thronfolge des Herzogs von Cumberland eine sensationelle Wirkung gehabt. Während die große Majorität sich freut, daß mit einem Schlage Klarheit der Situation geschaffen ist, herrscht in den streng welfischen Kreisen in Folge dessen maßlose Verwirrung darüber. Jedenfalls aber wird der Antrag die Majorität im Bundesrathe erlangen. Dahin äußert sich auch das wichtigste liberale Organ unseres Landes, das „Braunschweiger Tageblatt", in einem in seiner neuesten Nummer enthaltenen Artikel, in dem es noch weiter heißt: „Der Kanzler aber kann sicher sein, daß hinter dieser Majorität im Bundesrathe an neun Zehntel des deutschen Volkes stehen, und daß, wenn wir unser Land allein in Betracht ziehen, die ganze braunschweigische Bevölkerung, sehr geringe Ausnahmen abgerechnet, sich auf die Seite des deutschen Bundesrathes stellen wird. Denn das braunschweigische Volk will eine ruhige, friedliche Regierung, die zu allen Gliedern des deutschen Reichsbundes, wie bisher, aufrichtige und freundschaftliche Beziehungen unterhält; es will im selbstständigen Bundesstaate einen selbstständigen Fürsten, der diese Beziehungen nach Kräften fördert und das Vertrauen der obersten Reichsgewalt in ungeschmälertem Maße besitzt." ..... Am Schlusse des Artikels heißt es: „Unserem Lande ist, wie gesagt, in dem allerwichtigsten Puncte seiner Sorgen und Befürchtungen die so lange ersehnte Klarstellung nunmehr geworden. Diese aber wird Freude und Befriedigung in allen aufrichtig deutsch fühlenden Herzen wachrufen und, wie wir zuversichtlich hoffen, dazu beitragen, auch die übrigen Phasen unserer Thronfolge-Angelegenheit, die sich jetzt ja nur noch in positiver Richtung bewegen können, in einem dem Lande Braunschweig und dem großen Vaterlande zum Segen gereichenden Fortgang sich weiter entwickeln und endgiltig regeln."

* * *

* Die Armee-Commission der französischen Deputirtenkammer hat sich mit Bezug auf die Unabkömmlichkeit bei einer eintretenden allgemeinen Mobilmachung, dem „Siècle" vom 22. März 1885 zufolge, damit einverstanden erklärt, daß in einem solchen Falle die Elementar-, Gymnasial- und Universitätslehrer, sowie diejenigen Geistlichen, welche vom Staat ein Gehalt beziehen, nicht gehalten sein sollen, der durch öffentliche Placate erfolgten Einberufung nachzukommen. Wohl aber soll es dem Kriegsminister freistehen, dieselben durch namentliche Ordre einzuberufen.

* Die in Frankreich beabsichtigte Militairtaxe, welcher die zur Einstellung in die Armee nicht geeigneten Dienstpflichtigen unterworfen sein sollen, ist dem „Siècle" vom 22. März 1885 zufolge, von der Armee-Commission in der Deputirtenkammer dem Princip nach angenommen worden, nur vermochte dieselbe bis jetzt sich nicht über den Modus der Veranlagung dieser Steuer zu einigen. Derselben die Netto-Einkommen zu Grunde zu legen, wurde als nicht durchführbar bezeichnet.

* Zur Lage in Portugal schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Lissabon, 16. Mai:

Die Session der Cortes ist soeben bis 11. Juni vertagt worden. In der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Charta, mit großer Majorität angenommen, da die progressistische Opposition, welche diese Reform für nichtssagend und wirkungslos hält, sich an der Debatte, sowie an der Abstimmung nicht betheiligt hatte. In der Pairskammer, welche der Reformentwurf sehr nahe angeht, soll derselbe in der nächsten Woche zur Discussion gelangen. Durch die neue Verfassungsreform wird die Erblichkeit der Pairschaft aufgehoben und werden die gegenwärtigen vom Könige ernannten oder erblichen Pairs zu lebenslänglichen gemacht. Die Pairskammer wird sich nach dem Reformentwurfe aus 100 vom Könige ernannten und 50 indirect gewählten Pairs zusammensetzen. Sämmtliche Pairs werden den durch das Gesetz vom Jahre 1878 festgestellten Kategorien zu entnehmen sein. Es wurde in der Presse vielfach besprochen, daß das Cabinet, noch vor der Discussion der Verfassungsreform in der Pairskammer, der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, durch welchen die Bestimmungen für die in Zukunft vorzunehmenden Pairswahlen festgestellt werden. Man erblickt hierin eine Verletzung der äußeren Formen des Constitutionalismus, indem das Cabinet damit verrathe, daß es sich der Annahme der Reform seitens der Pairskammer vollständig gewiß fühle und damit wie mit einer bereits perfecten Thatsache rechne.

Die Generalacte der Berliner Congo-Conferenz ist von der Kammer noch nicht votirt worden, nichtsdestoweniger wird dieselbe allgemein als bereits angenommen angesehen. Der Kriegs-Transportdampfer „Africa" ist gestern abgegangen, um in Madeira 300 Colonisten, mit der Bestimmung nach der neuen Colonie Sa da Bandeira im Districte Mossamedes (im Süden der Provinz Angola), an Bord zu nehmen. Mit demselben Dampfer sind dem Generalgouverneur von Angola Instructionen in Betreff der Occupation der Territorien zugesendet worden, welche Portugal am Congobecken des Zaire zuerkannt worden. Das Ergebniß der Berliner Conferenz hat im Congo-Gebiete selbst unter den Ausländern keinen besonders befriedigenden Eindruck gemacht; die Eingeborenen haben allezeit eine directe Verständigung mit den Portugiesen allein vorgezogen. Die Beziehungen zwischen der portugiesischen Regierung von Angola und dem General-Verwalter der Internationalen afrikanischen Gesellschaft, Oberst Winton, sind die möglichst cordialsten, und aus Anlaß des Abschlusses des Vertrages, durch welchen Portugal in Berlin die Flagge der afrikanischen Gesellschaft anerkannt hat, haben die Regierung von Angola und Oberst Winton sehr freundschaftliche Depeschen ausgetauscht. Sonst hat die letzte Post aus Westafrika keine Neuigkeiten gebracht.

* Die Suezcanal-Commission ist bekanntlich noch nicht zu einer Einigung über die Zusammensetzung der Ueberwachungs-Commission gelangt. Nachstehend der Text des französischen Entwurfes, dem die übrigen Mächte zustimmen, wie der Text des von England vorgeschlagenen Amendements: Französischer Entwurf. Art. 10. „Eine Commission, aus den Vertretern der Signatarmächte der Londoner Declaration vom 17. März 1885 zusammengesetzt, zu welcher ein Delegirter der egyptischen Regierung mit berathender Stimme tritt, wird unter dem Vorsitz eines Special-Delegirten der Türkei tagen. Bezüglich des Dienstes zum Schutz des Canals wird dieselbe sich mit der Suezcompagnie verständigen, um die Beobachtung der bestehenden Schifffahrts- und Polizei-Reglements zu sichern. Sie wird in dem Bereiche ihrer Befugnisse die Anwendung der Clausel des gegenwärtigen Vertrages überwachen und den Mächten von den Maßregeln Kenntniß geben, die sie zu deren Durchführung geeignet erachtet. Wohlverstanden wird die Thätigkeit dieser Commission den Rechten des Sultans keinerlei Abbruch thun können." Englisches Amendement: „Die egyptische Regierung wird die nöthigen Maßregeln ergreifen, um die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages respectiren zu lassen. Falls die egyptische Regierung nicht über genügende Mittel hierzu verfügt, wird sie den Beistand der Hohen Pforte und der Signatarmächte der Londoner Declaration vom 17. März 1885 anrufen müssen. Die hohen contrahirenden Parteien werden sich dann unverzüglich verständigen, um gemeinsam die Maßnahmen festzusetzen, um auf solchen Appell zu antworten. Die Vertreter der hohen contrahirenden Parteien in Egypten werden über die Ausführung dieses Vertrages wachen, um ihre respectiven Regierungen von jedem etwaigen Bruch oder von jeder Gefahr eines Bruches der Vertragsbestimmungen zu benachrichtigen."

* „El Ahram", die bedeutendste arabische Zeitung in Kairo, die im ganzen Orient Ruf hat, sagt bei Besprechung der Verhandlungen zwischen Lord Dufferin und dem Emir Abdur Rahman, daß es dem Emir nicht möglich sein werde, den englischen Truppen die freie Bewegung in seinem Lande zu verbürgen. Gewiß seien die Afghanen weder den Russen noch den Engländern zugeneigt und das Höchste, was sie wünschen, ist die Aufrechthaltung ihrer Unabhängigkeit; doch wenn das Schicksal erforderte, daß sie sich für eine Seite entschließen, würden sie Rußland bei weitem vorziehen, und zwar infolge der Ueberzeugung jedes Orientalen, daß der „gelbe" König gewaltiger ist als irgend einer seinesgleichen und weil das colonisatorische Verfahren Rußlands weniger den Herzen der Orientalen entgegengesetzt ist als die der übrigen Mächte. In einem zweiten Artikel, welcher die Genugthuung der arabischen Welt über die friedlichen Meldungen ausdrückt, sagt dasselbe Blatt, die Nachgiebigkeit Englands sei zum größten Theil darauf zurückzuführen, daß man in London kein Vertrauen zu den Versprechungen Abdur Rahmans hatte und voraussah, daß die britischen Truppen, sobald sie afghanisches Gebiet überschritten haben würden, gegen zwei Gegner zu kämpfen gehabt hätten.

* Ueber die Beerdigung des Dr. Nachtigal auf Cape-Palmas erhält die „Osnabrücker Zeitung" von einem auf Cape-Palmas lebenden Westfalen einen vom 22. April datirten Brief, dem wir Folgendes entnehmen:

Am 21. cr. (April), Morgens etwa sieben Uhr, näherte sich unserer Küste ein Dampfer mit vollen Segeln, woraus ich schloß, daß es ein Kriegsschiff sei, da Handelsdampfer selten Segel aufsetzen. — Meine Vermuthung täuschte mich nicht und ich sah mit Hilfe des Fernrohrs die deutsche Kriegsflagge halbmast über dem Schiffe wehen. Der Corvetten-Capitain Hoffmann theilte mir mit, daß er in einer sehr traurigen Angelegenheit nach Cape-Palmas zu kommen gezwungen wäre, da der Generalconsul Dr. Nachtigal am 20. cr. (April) Morgens seinen längeren Fieberleiden, resp. den Nachkrankheiten, die in Leber- und Milzleiden ausarteten, erlegen sei und Cape-Palmas der nächste Platz gewesen, den er hätte auf seiner Rückreise nach den Cap Verdischen Inseln erreichen können, um den Generalconsul zu bestatten. Der Capitain bat mich dann, beim Superintendenten die Erlaubniß einzuholen, den Todten am Lande bestatten zu dürfen und zwar, wenn möglich, auf dem eigentlichen Cap, da man dort später vielleicht ein hübsches Denkmal errichten würde. Ich begab mich sofort zum Superintendenten von Harper, um diesem die nöthigen Mittheilungen zu machen. Dieser, ein Neger, respective Mulatte, hatte leider nie etwas von einem Dr. Nachtigal gehört. Nach einem längeren Vortrag brachte ich den Mann endlich dahin, zu gestatten, daß der Verstorbene nicht auf dem ungefähr eine englische Meile entfernten Friedhofe bestattet zu werden brauchte, sondern auf dem Cap beerdigt werden durfte. Gegen elf Uhr war ich mit den nöthigen Vorbereitungen fertig und in kurzer Zeit an Bord der „Möwe" angelangt. Der Sarg wurde vermittelst einer Dampfwinde über Bord gehoben und in das bereit gehaltene Boot niedergelassen. Etwa um 12 Uhr erreichten die Boote wieder die Wharf der Woermann'schen Factorei, und wurde der Sarg bis zum Eintritt der etwas kühleren Tageszeit in dieselbe gebracht. Der Sarg war einfach aus schwarz angestrichenen Tannenbrettern zusammengefügt, die deutsche Flagge bedeckte denselben und auf dieser lag der Dreimaster und Degen des Verblichenen und ein seidenes Kissen mit vielen Orden aller Länder und Herren. Die Mannschaft benutzte die ihr gegebene Zeit, um den Sarg mit Palmenblättern und Kränzen zu schmücken, und als dies fertig, war auch die festgesetzte Zeit der Beerdigung herangekommen. Vor dem Hause stellten sich die Mannschaften auf und die Träger setzten sich in Bewegung, gefolgt von den Officieren, den Agenten der holländischen und belgischen Factoreien, den Matrosen und einer großen Menge Liberianer und Natives. Am Grabe angelangt, welches auf dem früheren Missionsfriedhofe aufgeworfen war, wurde vom Capitainlieutenant ein Gebet verlesen, das „Vater unser" gesprochen, dann warfen die Kameraden des Verstorbenen Erde über den Sarg und die Trauerfeier war vorbei. Das Grab liegt auf der Südseite des Kaps und wird mit den vorhandenen Mitteln landesüblich ausgeschmückt werden. Eine sargartige steinerne Erhöhung wird über dem Grabe errichtet, und um dieselbe soll auf einer Mauer sich ein Gitter aus Holzstäben erheben und eine Thür den Zugang verschließen. Am Kopfende wird dann eine junge Palme gepflanzt und im Schatten derselben eine Ruhebank angebracht werden, von wo man eine herrliche Aussicht über das Meer und die immerwährende Brandung hat, mit der die Oceanwellen an den Felsen des Kaps und der gegenüberliegenden Insel zerschellen."

* Ueber die Persönlichkeit Riel's, des vielgenannten Hauptes der canadischen Rebellion, liegen die nachstehenden interessanten Einzelheiten vor: „Riel wurde in St. Boniface, Manitoba, 1847 geboren. Seine Stellung und sein Einfluß in dem gegenwärtigen Aufstande müssen unstreitig seinem Antheil an der Rebellion in 1869/70 zugeschrieben werden, als er, kaum 22 Jahre alt, wegen seiner höheren Bildung zum Haupte der provisorischen Regierung gewählt wurde. Der ihm in Verbindung mit der Rothfluß-Rebellion anklebende hauptsächlichste Schandfleck war die Ermordung seines Gefangenen, Thomas Scott, in Fort Garry, am 4. März 1870. Die von der canadischen Regierung am 24. April 1875 erlassene Amnestie verband gegen Louis Riel und Ambrose Lepine die Bedingung einer fünfjährigen Verbannung aus Canada. Während dieses Exils zog Riel in den Vereinigten Staaten umher und machte auch gelegentlich heimliche Besuche in Canada. Eine Wählerschaft in Manitoba wählte ihn als Abgeordneten für das canadische Parlament, was aber keine Wirkung hatte, da er natürlich seinen Sitz nicht einnehmen konnte. Im Jahre 1879 war Riel Lehrer an einer Gewerbeschule in Montana, und zwei Jahre später heirathete er die Tochter eines französischen halbblütigen Ansiedlers. Es war erst im vorigen Jahre, daß er von den Mischlingen in der Niederlassung Prince Albert bewogen werden konnte, ihre Beschwerden aufzunehmen, er siedelte alsdann mit seiner Frau und zwei Kindern nach Sanct Laurent über. Sein Vater soll skandinavischer Abstammung sein; Riel selber ist ungefähr sechs Fuß groß, vollschulterig und gut gebaut. Als Gefangener bekundet Riel jetzt anhaltende tiefe Niedergeschlagenheit und zeigt Spuren von Geisteszerrüttung. Seine Freunde in Montreal sammeln Gelder für seine Vertheidigung. Sie wünschen Mr. Mercier, den Führer der Opposition im Parlament zu Quebec, als Rechtsbeistand für ihn zu gewinnen. In Middleton's Lager melden sich noch fortwährend Rebellen; sobald constatirt ist, daß sie keine Führerrolle bei dem Aufstande innehatten, werden sie auf Ehrenwort entlassen."

England und Rußland im Bunde?

K. Konstantinopel, 18. Mai. Der Marsch der russischen Truppen nach Penjdeh und jetzt oder in allernächster Zeit nach Herat ist ein Schritt auf dem Wege nach Konstantinopel. Das Doppelkreuz auf der Kuppel der Aghia Sofia aufzupflanzen, ist auch heute noch wie seit jeher das unverrückbare Ziel aller russischen Politik. England in Indien zu bedrohen, war vor acht Jahren eine leere Drohung russischerseits, als England zum Schutze Konstantinopels auftrat. Von jetzt ab wird es keine leere Drohung mehr sein, das ist der positive Erfolg der Politik des Herrn Giers, ein Erfolg, neben dem die Gewinnung neuer weiter Länderstrecken unbedeutend und nebensächlich erscheint.

Das friedliche Abkommen, welches jetzt England mit Daransetzung eines guten Theiles seines Prestiges mit allen Kräften anbahnt, befreit es nicht von der Sorge, jeden Augenblick die Gefahr für Indien sich erneuern zu sehen. Diese Situation ist eine auf die Dauer unhaltbare. In jedem bedeutenden Falle, wenn die englische Politik der russischen entgegengesetzt ist, kann England von Rußland allein durch einen Hinweis auf Indien beinahe mundtodt gemacht werden. Dieser Lage sich ein- für allemal zu entwinden, giebt es für die heutige englische Politik nur ein Mittel: ein Bündniß Englands mit Rußland, dessen Basis die Preisgebung Konstantinopels an Rußland ist, soweit natürlich England dabei als einer der maßgebenden Factoren in Betracht kommt.

Es ist eigentlich zu verwundern, daß Mr. Gladstone, der Russenfreund und enragirte Türkenfeind, nicht schon längst eine ähnliche Offerte nach Petersburg gerichtet hat, um den Preis natürlich, daß man England in Indien in Ruhe lasse, daß Rußland ihm wohl gar den ungestörten Besitz Indiens garantire. Ging die russische Politik darauf aus, jenes Angebot und das Einverständniß in Bezug auf Konstantinopel von England zu erlangen, so war Nichts correcter als das bisherige Verfahren, durch allerhand Mißverständnisse, durch den Donner der Geschütze und die militairische Machtentfaltung in Central-Asien England und aller Welt ad oculos zu demonstriren, daß Rußland die Macht besitzt, Indien mit Erfolg seinen gegenwärtigen Beherrschern streitig zu machen. Früher gab es darüber noch Zweifel, namentlich in England; jetzt sind diese Zweifel in Europa gänzlich und in England wenigstens bei den heutigen Staatsmännern geschwunden. An Stelle des englisch-russischen Zerwürfnisses in Asien, sobald nur erst der Zwist beigelegt ist, ein englisch-russisches Bündniß entstehen zu sehen, braucht aus verschiedenen Gründen eigentlich nicht so sehr Wunder zu nehmen.

Oesterreich ist zu Deutschland kaum ein Jahrzehnt nach einem gegenseitigen blutigen Kampfe in ein Freundschaftsbündniß der innigsten Art getreten. England und Rußland sind nicht durch den Blick auf Schlachtfelder getrennt, sondern nur Gegensätze walten vor, die man als Mißverständnisse verkappt aus der Welt schaffen kann, was ja wohl eben jetzt geschieht.

England kann nicht besser sein stark geschädigtes Ansehen in Indien wieder herstellen, als dadurch, daß es morgen das gefahrdrohende übermächtige Rußland als seinen Freund und Alliirten den Indern vorführt und den Streit von gestern eben immer wieder als pures Mißverständniß ausgiebt. Desgleichen kann auch in Europa England seinen gesunkenen Einfluß nicht besser heben, als indem es Hand in Hand mit seinem politischen Gegner von gestern auftritt. Bei dem eigenthümlichen Charakter Gladstone's ist es wohl denkbar, daß er, der sich in der Politik so sehr von Gefühlen leiten läßt, seine Russenfreundschaft wiederfindet, und daß er, nachdem er die Feindschaft der Russen kennen gelernt und Respect vor ihnen bekommen hat, die alte Freundschaft nur ausdauernder pflegen wird.

Seine persönliche Gegnerschaft gegen die Türken hat Mr. Gladstone sicherlich nicht eingebüßt. Die entschiedene und an sich sehr weise Haltung, welche die Pforte in diesen letzten Zeiten den dringenden englischen Allianz-Anerbietungen gegenüber an den Tag gelegt, hat zweifelsohne die eingewurzelte feindselige Gesinnung Gladstone's verschärft, und durch einen Act diese Gesinnung auch in der Politik zu bethätigen, wird er sich gewiß bereit finden lassen, da, wie gesagt, seine Politik im höchsten Grade von seinen persönlichen Sympathien und Antipathien beeinflußt wird. Es sei hierbei nicht vergessen, wie kurz nachdem er zur Macht gelangt war, seine Bemühungen dahin gerichtet waren, am Balkan Störungen der Besitzverhältnisse hervorzurufen — Gladstone ist ein Freund der Bulgaren — Bestrebungen, denen s. Z. von Berlin aus ein Halt geboten wurde.

Wenn es sich für England darum handelt, Rußland am persischen Meerbusen oder durch den Hellespont zum offenen Meere vordringen zu sehen, so sprechen viele Gründe dafür, Letzteres als von zwei Uebeln für das kleinere zu halten. Am persischen Meere etablirt, wird Rußland zu einer asiatischen Seemacht, täglich laufen alsdann russische Schiffe indische Häfen an, dieser nahe und unausgesetzte Connex mit den Indern bringt auf die Dauer Gefahren hervor, denen englischerseits schwer zu begegnen ist. Nicht ganz so ungünstig gestaltet sich die Lage, wenn Rußland das Debouché nach dem Mittelmeer gewinnt. Bei dem Compagnie-Geschäft, Konstantinopel den Russen in die Hände zu spielen, wird England sich zum Mindesten den Mitbesitz der Dardanellen-Position ausbedingen, wenn nicht den alleinigen Besitz. Aber selbst wenn es früher oder später aus jedem Besitzantheil an den Dardanellen von dem ehemaligen russischen Bundesgenossen herausgedrängt wird, bleiben England noch die den Dardanellen zunächst gelegenen Inseln, die es nicht verabsäumen wird, gleich bei der Eröffnung des Compagnie-Geschäftes mit Beschlag zu belegen.

Gefährlich ist für England der Umweg über Asien, den Rußland nimmt, um sich Konstantinopels zu bemächtigen; er führt an das schwer zu vertheidigende Indien heran. Den früher oder später auszukämpfenden Strauß um den Besitz Indiens so lange als möglich hintanzuhalten, giebt es nur das eine Mittel, Rußlands Ziele und Aspirationen wieder direct nach dem Süden und vom Osten abzulenken. Die Bewältigung des türkischen Widerstandes selbst unter freundschaftlicher Neutralität und gelegentlicher Mithilfe Englands und die Besitzergreifung Konstantinopels und damit des europäischen Besitzstandes der Türkei — Macedonien wohl ausgenommen — und schließlich die Wahrung und Befestigung des eroberten Besitzes gegen die Eifersucht der übrigen europäischen Mächte, zu denen England gemach umschwenken wird, erfordert Jahrzehnte. Gegen ein Rußland, das nicht nur politische Grenzprovinzen, sondern das werthvolle Konstantinopel zu verlieren hat, findet England, wenn es sich später alsdann von Neuem zur Vertheidigung Indiens rüsten muß, wohl eher Alliirte als jetzt.

Aus anderer Leute Haut Riemen zu schneiden, ist einer der Fundamental-Grundsätze der Gladstone'schen Politik. Die Türkei hätte es erfahren müssen, wenn man hier so thöricht gewesen wäre, in ein Bündniß mit England einzuwilligen; warum sollte Gladstone jetzt davor zurückweichen, da die Türkei nicht der Alliirte Englands ist, noch werden will, und da es gilt, das Vorrücken der russischen Macht an die Grenzen Indiens für lange Zeit zum Stehen zu bringen?

Und Rußland? Hat dieses nicht auch alle Veranlassung, die seltene Chance auszunützen, daß ein Mann an der Spitze der englischen Politik steht, der seit jeher einen tiefen Türkenhaß zur Schau getragen hat und der bereit ist, nach seinem persönlichen Empfinden die äußere Politik seines Heimathlandes zu leiten?

Noch ein Punct kommt in Betracht: man hat gerüstet, soll man abrüsten, ohne in Action getreten zu sein? Dies sei nicht möglich, behauptet man vielfach; leicht möglich ist jedoch sicherlich, die Rüstungen zu einer Action in anderer Richtung zu verwerthen; gegen die Türkei gerichtet, käme dies einem wohl maskirten Ueberfall mit allen seinen Vortheilen gleich. Gegen wen die russischen Rüstungen ursprünglich unternommen waren, bleibt bei deren Verwerthung ohne weiteren Belang, ist doch selbst die in der Ostsee ausgerüstete Flotte vorzüglich zu gebrauchen, um, diesmal von einem wohlwollenden England secundirt, also in der Meerenge von Gibraltar nicht aufgehalten, die Türkei in der Levante anzugreifen.

Verwundern wird man sich demnach nicht dürfen, die englische Politik gemach in russisches Fahrwasser einlaufen zu sehen, natürlich nur was die europäische Politik Rußlands anlangt. In Konstantinopel wenigstens ist man an maßgebender Stelle auf diese Wendung der Dinge, die natürlich nicht über Nacht eintreten wird, gefaßt, und darum die strikte Anlehnung an die deutsche Politik, deren Rath: kein Bündniß mit England, getreu befolgt wurde.

Vom Leipziger Rennplatze.

* Die vielfachen Befürchtungen, welche anläßlich des vorjährigen Bundesschießens laut wurden, daß nämlich unser unvergleichlich schöner Rennplatz durch die starke Frequenz des erwähnten Festes eine nicht wieder gut zu machende Abnutzung erfahren würde, haben sich glücklicher Weise nicht erfüllt. Dank den vielfachen Anstrengungen, welche stattfanden, um die entstandenen Schäden wieder auszubessern, ist der Zustand der Bahn, wie des Platzes überhaupt, ein fast durchgängig befriedigender zu nennen. Einige Neuerungen, welche bei dieser Gelegenheit geschaffen wurden, sind im Interesse der Reiter, wie in dem des Publicums nur mit Freuden zu begrüßen. In ersterer Hinsicht ist die Neuanlage einer Galoppirbahn hervorzuheben; in zweiter Linie verdient ferner vor Allem die nach dem Beispiele der größeren Rennplätze erfolgte Verlegung der Hindernißbahn ganz besonders Erwähnung. Früher führte diese Bahn hinter dem Sattelplatze entlang, wodurch der Ausblick auf den Hauptstationssprung über den großen Wassergraben, wie auch über das gefährliche Koppelrick, einem großen Theil des Publicums durch vorliegende Gebäude des Sattelplatzes entzogen wurde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist der Sattelplatz etwa um die Breite der bisherigen Flachbahn von dieser aus zurückverlegt und der dadurch gewonnene Raum zur Durchführung der Hindernißbahn benutzt worden, so daß diese nunmehr neben der bisherigen Flachbahn, zwischen Sattelplatz und Tribüne entlang geht und von beiden aus bequem übersehen werden kann. Selbstredend ist auch das Haupthinderniß, der große Wassergraben, in diesen neuen Theil der Hindernißbahn verlegt und damit dem Publicum, namentlich auf und vor den Tribünen, sowie insbesondere auch den Wageninhabern Gelegenheit geboten, den erwähnten Sensationssprung aus nächster Nähe zu sehen.

Die am 30. und 31. Mai stattfindenden Frühjahrsrennen werden übrigens, wie wir vernehmen, gut besetzte Felder aufweisen. Die Programme führen je 6 Rennen, worunter je zwei Hindernißrennen und ein Verkaufsrennen, an jedem der beiden Renntage auf.

Als Novum enthält das Programm für den 30. Mai ein Locales Jagdrennen, Preis 500 ℳ und Ehrenpreis, für in Leipzig wohn-